

How-To EUROPAWAHL

für wohnungslose Menschen

Was ist die Europawahl?

Am Sonntag, den 9. Juni wird in Europa gewählt. Genau genommen geht es um die Wahl des europäischen Parlaments, die alle fünf Jahre stattfindet. In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) dürfen die Wahlberechtigten an diesem Tag eine Stimme abgeben. Zur Wahl stehen die nationalen Parteien, die nach der Wahl, gemäß ihrer erhaltenen Stimmen, Abgeordnete ins EU-Parlament schicken. Dort bilden diese dann mit den gewählten Abgeordneten aus anderen Ländern gemeinsame Fraktionen.

Warum ist sie wichtig?

Die Themen die im EU-Parlament diskutiert werden, haben meistens weitreichende Folgen. Entscheidungen auf europäischer Ebene bestimmen, mal mehr und mal weniger direkt, die Politik in den Mitgliedsländern – das gilt auch für Deutschland. So hat zum Beispiel das EU-Parlament das Ziel verabschiedet, bis 2030 europaweit die Obdachlosigkeit zu überwinden. Diese Zielsetzung wird nun auch in Deutschland verfolgt. Weil die Europawahl so wichtig ist, solltest Du Dich im Vorfeld gut informieren, welche der Parteien Deine Interessen am besten vertritt. Dafür kannst Du zum Beispiel ab Anfang Mai den sogenannten Wahl-O-Mat im Internet nutzen.

Wie kannst Du wählen gehen?

Wenn Du am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt bist und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzt, bist du wahlberechtigt. Ob Du grade eine Wohnung hast, in einer Unterkunft lebst oder obdachlos bist, spielt dabei keine Rolle. Du musst allerdings im sogenannten Wählerverzeichnis eingetragen sein. Viele, die eine gültige Meldeadresse haben, sind das sowieso und erhalten einige Wochen vor der Wahl per Brief ihre Wahlbenachrichtigung. Wenn Du nicht im Wählerverzeichnis eingetragen bist, dann ist folgendes zu tun:

1 Mindestens drei Wochen vor der Wahl, also spätestens bis zum 19. Mai, muss der Antrag zur Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt werden.

2 Dafür musst Du in das örtliche Wahlamt gehen. Das Wahlamt der Stadt Frankfurt befindet sich direkt in der Innenstadt im Bürgeramt in der Zeil 3.

3 Dort kannst Du deinen Antrag stellen. Wichtig ist, dass Du einen gültigen Ausweis oder Pass mitnimmst.

*Tipp: Du kannst den Antrag auch schon vorab ausfüllen. Das Dokument gibt es als Download im Internet. Dein*e Sozialarbeiter*in hilft Dir bestimmt dabei.*

4 Du kannst dann vor Ort entweder direkt Briefwahl ausüben oder zum Wahltermin am 9. Juni in dem Dir zugewiesenen Wahllokal wählen gehen.